amtliche Bekanntmachung 1

Terminsbestimmung:

1. **Der Termin vom 03.04.2024 wird aufgehoben.**

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 19.06.2024	**10:30 Uhr**	**230, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Euren

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Euren	Flur 9 Nr. 51	Waldfläche Am Echternacherberg beim Bildchen	64	5897 BV 11
2	Euren	Flur 9 Nr. 52	Waldfläche Am Echternacherberg beim Bildchen	75	5897 BV 12
3	Euren	Flur 9 Nr. 142	Waldfläche Am Echternacherberg	328	5897 BV 13
4	Euren	Flur 9 Nr. 143	Waldfläche Am Echternacherberg	98	5897 BV 14
5	Euren	Flur 9 Nr. 144	Waldfläche Am Echternacherberg	136	5897 BV 15
6	Euren	Flur 9 Nr. 225/145	Waldfläche Am Echternacherberg	363	5897 BV 16

-

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 141,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 165,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 3.380,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 1.010,00 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 1.400,00 €

Lfd. Nr. 6

Verkehrswert: 799,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.